



9. Dezember 2021

Informationen zur ‚Freiwilligen Quarantäne vom 20. bis 22. Dezember 2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie vermutlich bereits aus verschiedenen Nachrichtenquellen wissen, hat das Kultusministerium entschieden, dass Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Möglichkeit haben sollen, sich mit Blick auf die Corona-Pandemie vom 20. bis 22. Dezember 2021 freiwillig in Quarantäne zurückzuziehen. Im Schreiben des Kultusministeriums vom 7. Dezember 2021 wird diese Möglichkeit grundsätzlich beschrieben.

Deshalb eröffnen wir im Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- *Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder Schüler schriftlich angezeigt.*
- *Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.*
- *Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.*
- *Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.*
- *Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).“*

Für die Umsetzung an unserer Schule bedeutet dies:

1. Der Unterricht findet vom 20. bis 22. Dezember nach Plan statt. Auch geplante Klassenarbeiten werden geschrieben. Für die Leistungsbewertung im laufenden Schuljahr sind die Klassenarbeiten und angesetzten Klausuren sowie die Tests in der Regel zwingend erforderlich. Daher muss davon ausgegangen werden, dass evtl. versäumte Leistungsnachweise im Januar unverzüglich nachgeholt werden müssen.
2. Anträge auf Beurlaubungen für eine selbst gewählte Quarantäne zu Hause müssen bis zum 15. Dezember an die Schulleitung gestellt werden. Wie bei anderen Beurlaubungen ist ein handschriftlich unterschriebener Antrag (möglichst als Brief) einzureichen. Nach fristgerechtem Eingang des Antrags erhalten Sie als Eltern über Ihre Kinder ein Bestätigungsschreiben – die Beurlaubung erfolgt auf dieser Grundlage.
3. Die Fachlehrkräfte können zusätzlich zum normalen Fachunterricht in der Regel keine zusätzlichen Aufgaben über unsere Lernplattform zur Verfügung stellen. Fehlende Schülerinnen und Schüler müssen sich über Mitschülerinnen und Mitschüler Materialien und Unterrichtsinhalte selbstständig

organisieren. Selbstverständlich werden die Kolleginnen und Kollegen diesen ‚Post- und Botendienst‘ unterstützen.

4. Wenn ein/e Schüler/in beurlaubt ist, darf sie / er weder für Klassenarbeiten noch für andere Phasen und/oder Abschnitte des Fachunterrichtes die Quarantäne verlassen.
5. Weiterhin heißt es in dem o.g. Schreiben: *Im weiteren Kampf gegen die Pandemie ist der Fortschritt beim Impfen von besonderer Bedeutung. Ich bitte Sie deshalb darum, Schülerinnen und Schüler, die sich impfen lassen wollen, für die Teilnahme an Impfungen zu beurlauben, falls deren Impftermine mit dem Schulbesuch zeitlich kollidieren.*

Selbstverständlich werden wir jeder Schülerin und jedem Schüler vom Unterricht für einen Impftermin freistellen, soweit keine Klassenarbeiten und/oder andere Leistungserhebungen dabei versäumt werden, die den Schülerinnen und Schülern schon vor einer möglichen Terminierung der Impfung bekannt gewesen sind.

6. Gerade auch die letzten Tage vor Weihnachten werden an der Schule genutzt werden, um die Klassengemeinschaft und das gute Miteinander, das im letzten Jahr coronabedingt sehr zu kurz gekommen ist, zu stärken. Am Mittwoch, 22. Dezember, haben wir deshalb zwei Klassenlehrerstunden vorgesehen. Der Unterricht endet dann nach der 4. Unterrichtsstunde.

Gerade in der jetzigen Pandemie-Lage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen eine gute Vorweihnachtszeit und schon jetzt vorab alles Gute für das neue Kalenderjahr 2022.



Karsten Rechent